Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 29. August 2018
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Nicoletta Noi-Togni bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Alterspräsidentin Noi-Togni: Nel discorso che ho l'onore di pronunciare in occasione dell'apertura della legislatura 2018 – 2022 del Parlamento grigionese, mi indirizzo in primo luogo certamente a Voi, care deputate e cari deputati eletti lo scorso 10 giugno, ma mi rivolgo anche a tutto il popolo grigionese. Un saluto di cuore a tutto il nostro meraviglioso Cantone e agli ospiti sulla tribuna che, anch'essi, lo rappresentano. Permettetemi però, signore e signori, di dedicare simbolicamente l'onore che mi viene fatto oggi, in questa sala, quale persona al servizio del nostro Cantone da molti anni ormai, permettetemi di dedicarlo dicevo, alla mia bellissima valle Mesolcina, alla mia famiglia d'origine che ha dato politicamente molto al Cantone, al mio Comune di San Vittore, ai miei parenti, amici, a tutti coloro che con il loro voto mi hanno permesso di prestare questo servizio per quasi un quarto di secolo, compreso anche chi mi ha eletto precedentemente nel Circolo di Coira. A questo proposito indirizzo da subito un grazie speciale al Consigliere di Stato Martin Jäger, colui che per primo mi ha coinvolto nella politica curiense e poi cantonale; senza di lui forse non sarei qui oggi a fare questo discorso.
Ja, das Leben ist unberechenbar und unbegreiflich. Unser Dasein hängt von Vielem ab, und was in unserem Leben geschieht, auch. Heute sitzen wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Parlament. Wir alle haben unsere Wahl gewonnen, wir sind stolz, es ist ein Freudentag. Wir fühlen uns wichtig, wir fühlen uns mächtig, und das zu Recht. Aber wie steht es denn wirklich mit unserer Macht, mit der Macht des Menschen überhaupt? Denken wir an unser Dasein, daran, wie alles begonnen hat mit unserem Leben? Wir sind in die Welt geworfen worden, sagt der deutsche Philosoph Martin Heidegger in seinem Hauptwerk «Sein und Zeit». Wir haben nicht bestimmen können, wo, wie, wann und mit wem wir auf die Welt gekommen wären. Wir haben keinen Verdienst für das Privileg, in einem solch schönen, freien und demokratischen Land geboren worden zu sein. Sind wir so mächtig gegenüber unserem Dasein? Nein. Aber dieses Bewusstsein verbietet uns nicht, unserem schönen Land Sorge zu tragen, im Gegenteil: Ausgerechnet dieses Bewusstsein sollte uns motivieren, die Verantwortung gegenüber Land und Leuten zu übernehmen, ohne zu vergessen, das Gute und das Rechte zu priorisieren und auch selbst vorzuleben.
Certo, come esseri umani facciamo errori. Forse è anche un errore essere qui dopo tanti anni a voler combattere ancora. Anche per far vedere e capire che la società è composta da età, sottolineo "da età", da origini, da generi, da lingue, da pensiero, da convinzioni politiche diverse. Che non dovremmo mettere in competizione tra loro o peggio, discriminare. Perché la diversità significa scambio e la parola magica perché sia anche bella è rispetto. È fondamentale per questo Cantone ed è importante per questo Gran Consiglio che le differenze all'interno del Cantone vengano rispettate; ma per essere rispettate devono prima venir accettate. Significa tra l'altro che le minoranze linguistiche e culturali del Cantone devono accettare l'ordine di precedenza che vige in una democrazia, nel nostro caso quello della maggioranza tedescofona. Quest'ultima però non può ignorare i diritti delle sue minoranze senza diventare egemonica e perciò non più degna di rispetto. Questo con riferimento sia all'articolo 8 capoverso 2 della Costituzione federale che alla votazione cantonale del prossimo 23 settembre.
Ich spreche heute in diesem Saal bewusst vom Werden. Dies ist auch eine Lehre aus Erlebnissen von so vielen Jahren im Grossen Rat. Ich denke, dass es Sinn macht, für eine solche Rede die Institution Parlament selbst als Subjekt zu betrachten. Was kann ich denn sagen über den Bündner Grossen Rat? Sicher, dass ich mich in diesem Saal im Schatten des eindrücklichen Carigiet-Bildes heimisch gefühlt habe, dass ich von Kolleginnen und Kollegen stets nett behandelt worden bin, dass ich die grosse Unterstützung des Ratsbetriebs und des Ratsbüros entgegennehmen durfte, für welche ich sehr dankbar bin. Angesprochen ist hier die Form, welche auch für die Substanz, den Inhalt sicher wichtig ist. Nun, bei den Debatten im Rat über Sachgeschäfte, parlamentarische Vorstösse usw. kommt diese Harmonie an ihre Grenze,

und die politischen Minderheiten und auch die Sprachminderheiten bekommen wir stark zu spüren. Die Meinungen eines grossen Teils des Plenums sind im Voraus gemacht und vernünftige Ideen und sinnvolle Vorschläge von politischen Minderheiten haben häufig keine Chance und werden fast systematisch verworfen. Eine Haltung, welche die Herrschaft des Volkes verkennt, indem sie die volksvertretenden Minderheiten zu wenig achtet. Dass dies ja nicht nur in Chur vorkommen kann, hat den deutschen Soziologen und Philosophen Jürgen Habermas zu folgenden Aussagen veranlasst: «Die Idee der Herrschaft des Volkes ist im modernen Verfassungsstaat in Vergessenheit geraten.» Und weiter, ich zitiere: «Es gibt eine Verlagerung des Schwergewichts vom Parlament weg auf Verwaltung und Parteien.» Nach Habermas haben sich die Parteien gegenüber dem Parlament und den Wählern verselbständigt. Das Parlament sei zu einer Stätte geworden, an der sich weisungsgebundene Parteibeauftragte treffen, um bereits getroffene Entscheidungen registrieren zu lassen. Es liegt an uns, aufmerksam zu bleiben, dass die Aussagen von Habermas nicht in diesem Ausmass Wirklichkeit werden, und es liegt an uns, Korrekturen anzubringen, sodass jeder und jede im Saal angehört und verstanden wird: Parteiangehörige oder nicht, grosse oder kleine Fraktionen, Männer oder Frauen, deutsch-, rätoromanisch-, italienischsprechende. Weil wir alle ein Teil unseres Volkes sind und dessen Vertreter. In diesem Sinn sollten wir auch unsere Rolle als Legislative wahrnehmen, keine servile Haltung der Exekutive gegenüber einnehmen und das, was der Art. 30 unserer Kantonsverfassung vorschreibt, und zwar die oberste Aufsicht, reell ausüben.

Sto parlando di valori, di quelli che ci sono e di quelli che dovrebbero esserci; che fanno o che dovrebbero far vivere questo emiciclo. Per far questo – e da consegnare quale viatico al Gran Consiglio per la legislatura che ci sta davanti – desidero evocare il mito di Antigone dalla tragedia greca scritta da Sofocle e rappresentata ad Atene circa nel 442 a.C. La figura evocata dal mito è quella della giovane Antigone che vuole far seppellire il fratello ucciso in guerra e viene in ciò impedita dal re Creonte; Antigone non esita a trasgredire il decreto del re ed a pagare con la vita la sua voglia di giustizia, di restituzione di umana dignità, di compassione.

Dalla figura di Antigone, dalla forza morale e dal coraggio che emana dal suo personaggio, dal sentimento e dalla «pietas» che esprime il suo agire non fine a se stesso possiamo trarre esempio anche per il nostro lavoro parlamentare che deve essere scevro da interessi personali, incisivo ed unicamente in favore della cosa e non del profitto politico e partitico.

Zentraler Punkt dieser Rede an den Grossen Rat und zugleich wegweisend für diese Legislatur möge das Leitbild Antigone sein. Hält ihn in Sophokles Werk, das im Jahre 442 v.Chr. in Athen aufgeführt wurde. Steht die mythologische Figur Antigones für Mut, Kraft, Gerechtigkeit und Liebe. Muss sich gegen Creon, der König zu stellen, der ihr verbot, ihren gefallenen Bruder zu bestatten. Sie, eine junge Frau, gegen einen mächtigen Mann. Ungeachtet des Appels der Schwester Ismene, welche wiederholt sagte: "Du kannst dich nicht gegen die Macht der Männer stellen". Mut für die Gerechtigkeit, für die Würde des toten Bruders für die Pietas vor dem Tod. Mut, schliesslich sich lebendig begraben zu lassen. Bei uns geht es nicht so dramatisch zu. Aber für Politikerinnen und Politiker gibt es aus Antigones' Menschenbild vieles abzuleiten. In erster Linie die Gerechtigkeit der Gesetze, die hier verabschiedet werden. Die nach dem positiven Recht in Kraft treten und das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht bestimmen wie in Athen damals, aber doch begleiten. Vor allem in diesem Kanton, dessen historische, politische, sprachliche und kulturelle Werte soweit als möglich unangetastet bleiben sollten. Dazu als Legislative wäre angebracht, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden vom Kanton korrekt behandelt werden und deren Autonomie in der Tat und nicht nur in Wort respektiert wird. Ich hoffe sehr, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprechend diesen Werten die zugleich Prinzipien sind, denken und agieren werden.

Care colleghe, cari colleghi, preziadas collegas, preziads collegas, spero vivamente che i valori e i principi che ho enunciato poc'anzi ci possano accompagnare in questa legislatura che vi auguro appagante, di successo e corrispondente alle vostre aspettative.

Und mit diesem Wunsch, mit dieser Zuversicht, deklariere ich die Legislatur 2018-2022 des Bündner Grossen Rates, als eröffnet. *Applaus*. Vielen Dank. Bevor wir die Zeremonie der Vereidigung vornehmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mit mir noch eine Gedenkminute zu verbringen. Alle haben noch in frischer Erinnerung, welche zwei grossen Tragödien sich mitten in der Schönheit unserer Berge in den letzten Wochen und Monaten abgespielt haben. Am Piz Segnas haben 20 Menschen ihr Leben gelassen und in der Val Bondasca sind nun, nach den Vorfällen am Piz Cengalo vor einem Jahr, acht Personen definitiv als tot erklärt worden. In beiden Fällen ein immenses Leid für die Familien, welche ihre Lieben nicht mehr sehen und erleben werden. Ich erlaube mir daher, dass Beileid dieses Kantonsparlaments, den Familien und Angehörigen der Opfer zukommen zu lassen und bitte die Personen im Saal und auf der Tribüne für eine Gedenkminute aufzustehen. Grazie.

Prendo anche l'occasione per ringraziare di cuore, da parte di questo Gran Consiglio, tutti coloro - polizia, sanitari, soccorritori, autorità e civili - che hanno aiutato e dato il meglio delle loro forze in questi terribili momenti. E ringrazio anche per l'efficienza e la perfetta organizzazione, tanto importanti in queste situazioni, delle quali hanno dato prova gli enti coinvolti. Da questa sala giunga un pensiero alla sindaca del Comune di Bregaglia Anna Giacometti che da un anno si prodiga per la sua valle e la sua gente al punto che, quando il tempo si fa brutto, passa le notti in municipio. E questo da un anno. Bene.

Vereidigung des Rates

Alterspräsidentin Noi-Togni: Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Nicht nur eine Formalität, sondern ein tief bedeutender Akt. Im Einklang mit dem ersten Satz unse-

rer Kantonsverfassung, welche vom Bewusstsein unserer Verantwortung spricht.
Ci accingiamo, cari presenti in sala, a pronunciare la formula del giuramento e della promessa solenne che unirà i membri di questo parlamento, vincolandoli alle loro responsabilità secondo gli intendimenti della nostra Costituzione. La formula del giuramento verrà pronunciata nelle tre lingue cantonali per i deputati e le deputate in sala, ma anche perché questo giuramento riguarda l'intero Cantone. Vi prego quindi di alzarvi in sala come sulla tribuna. Ich bitte Sie im Saal und auf der Tribüne aufzustehen. Die Formel des Eides nach Art. 7 Paragraph 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." "Voi, eletti quali membri del Gran Consiglio, giurate davanti a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza." La formula della promessa solenne è la seguente: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." "Voi, eletti quali membri del Gran Consiglio, promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza." Coloro che prestano giuramento sono pregati di alzare le tre dita della mano destra e di ripetere, ognuno nella propria lingua, la formula del giuramento. La formula del giuramento è la seguente: "Ich schwöre es."Jau engir quai." "Lo giuro."

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir quai. Lo giuro.

Alterpräsidentin Noi-Togni: Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, die sprechen mir nur die folgenden Worte nach: "Ich gelobe es." "Jau empermet quai." "Lo prometto."

Ratsmitglieder: Ich gelobe es. Jau empermet quai. Lo prometto.

Wahl Standespräsidium 2018/2019

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke. Sie können Platz nehmen. Ich gebe jetzt die Namen der Stimmenzähler bekannt. Also. Für die FDP-Fraktion: Grossrat Thomas Bigliel. Für die CVP-Fraktion: Grossrätin Gaby Ulber. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Benjamin Hefti. Ich bedanke mich für die Bereitschaft, diese Arbeit auszuführen. Der Rat ist jetzt beauftragt, die Präsidentin oder den Präsidenten für das Legislaturjahr 2018/2019 zu wählen. Ich erwarte Vorschläge. Das Wort hat der Präsident der SP-Fraktion, Grossrat Conradin Caviezel.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Grossrätin Tina Gartmann-Albin zur Wahl als Standespräsidentin vor.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke für Ihren Vorschlag. Werden andere Vorschläge eingbracht? Keine anderen Vorschläge. Vorgeschlagen als Standespräsidentin ist Grossrätin Tina Gartmann-Albin. Also es bleibt uns in dem Fall nur Grossrätin Tina Gartmann-Albin. Die Wahlzettel werden von den Stimmenzählern verteilt.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Die Wahlzettel können eingesammelt werden. Die Wahl wird bekannt gegeben. Si rende nota l'elezione. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 3. Gültige Stimmzettel: 117. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 117. Absolutes Mehr: 59. Einzelne Stimmen: 2. Gewählt mit 115 Stimmen ist Grossrätin Tina Gartmann-Albin. *Applaus*.

Wahl Standespräsidium
Bei 120 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Tina Gartmann-Albin mit 115 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke. Es ist für mich eine grosse Ehre und Freude, ausgerechnet die Wahl, und welche Wahl auch, mit 115 Stimmen, sensationell, die Wahl einer Frau bekannt geben zu dürfen. Zumal alle von uns wissen, wie schwierig es ist, dass eine Frau auf diesem Podest sitzen kann. So schwierig, dass bisher nur fünf Frauen in der Geschichte dieses Rates zu dieser Ehre gekommen sind. Es sind diese Frauen, ich bringe diese noch kurz in Erinnerung: Ida Derungs im Jahr 1986, Sina Stiffler im Jahr 1999, Agathe Bühler im 2006, Christina Bucher-Brini im 2010, Elita Florin-Caluori im 2012. Tina hat es geschafft, mit ihrer stets netten, konsilianten Art und ihrem sachkundigen Auftreten, die sechste Standespräsidentin zu werden. Herzliche Gratulation, Tina.

Wahl Standesvizepräsidium 2018/2019

Alterspräsidentin Noi-Togni: Bene. Passiamo ora all'elezione del vicepresidente o della vicepresidente del Gran Consiglio per l'anno 2018/2019. Attendo proposte dalla sala.

Cavegn: Vorab möchte ich im Namen der CVP-Fraktion der neuen Standespräsidentin, Tina Gartmann, ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl gratulieren. Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl als Standesvizepräsident Herr Alessandro Della Vedova, Grossrat aus Poschiavo, vor.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke für diesen Vorschlag, Entschuldigung, Herr Präsident der Partito popolare democratico cristiano in Gran Consiglio, signor

Remo Cavegn, che non le ho dato la parola prima, comunque Lei ha fatto la proposta, grazie mille. Also, vorgeschlagen wird Grossrat Alessandro Della Vedova. Gibt es aus dem Rat andere Vorschläge? Es sind keine anderen Vorschläge vorhanden, dann können wir zur Wahl von Grossrat und Podestà di Poschiavo, Herr Alessandro Della Vedova, übergehen. Die Stimmzettel werden jetzt verteilt. Die Wahlzettel können eingesammelt werden. Danke. Ich gebe das Resultat der Wahl des Vizestandespräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 6. Gültige Stimmzettel: 114. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 114. Absolutes Mehr: 58. Einzelne Stimmen: 2. Gewählt mit 112 Stimmen ist Grossrat Alessandro Della Vedova. *Applaus.*

Wahl Standesvizepräsidium
Bei 120 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58 wird Alessandro Della Vedova mit 112 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Congratulazioni ad Alessandro Della Vedova per l'importante investitura che generalmente prelude alla presidenza, cosa che fa onore al Grigioni italiano che ha avuto l'ultima presidenza, se non mi sbaglio, 17 anni fa nella persona del fu Rodolfo Plozza. Mi permetto di ringraziare per questa elezione il Gran Conisiglio e l'eletto in nome della deputazione del Grigioni italiano in Gran Consiglio.

Vereidigung der Standespräsidentin

Alterspräsidentin Noi-Togni: Ich bitte jetzt die gewählte Standespräsidentin in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen und die Personen im Saal und auf der Tribüne, aufzustehen. Jetzt sind wir bei der Vereidigung der Standespräsidentin. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet: "Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Vus, sco presidenta elegida dal cussegl grond, engirais davant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." "Lei, eletta quale Presidente del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e cocienza."
Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es." "Jau engir." "Lo giuro."

Standespräsidentin Gartmann- Albin: Ich schwöre es.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke. Sie können wieder Platz nehmen. Adesso invito la Presidente ad accomodarsi sul seggio presidenziale e il vicepresidente, può fare anche lui qualcosa, può venire avanti anche lui, che si sieda alla sua destra.

Es folgen Gratulationen und Musikvorträge.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Als erstes gratuliere ich dem Standesvizepräsidenten ganz ganz herzlich zu seiner Wahl und bitte ihn, zu mir nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen. Lieber Alessandro, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dir. Bitte komm zu mir nach vorne. Weiter ganz herzlichen Glückwunsch unserer Alterspräsidentin, Grossrätin Nicoletta Noi-Togni, zu ihrem heutigen Geburtstag. Happy Birthday, liebe Nicoletta. *Applaus.* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das grosse Vertrauen, welches Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen, danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Danken möchte ich aber auch meinem Mann Stefan, unseren Söhnen Diego und Marco sowie meiner ganzen Familie, welche mich auf meinem politischen Wege immer begleitet und unterstützt haben. Es ist mir ein echtes Bedürfnis, meinem Amtsvorgänger Martin Aebli für das schöne Lehrjahr ganz herzlich zu danken. Für die umsichtige Führung dieses Rates, der Präsidentenkonferenz sowie der Redaktionskommission danke ich dir hiermit auch im Namen aller Beteiligten. Einen grossen Dank richte ich aber auch an die Musiker, namentlich Jörg Guyan und seine Musikkollegen. Es war eine tolle musikalische Darbietung und nebst der klassischen Musik ist dies genau meine Musikrichtung. Ebenfalls ein ganz herzliches Dankeschön gebührt auch meiner Wohnortgemeinde Chur. Allen voran Stadtpräsident Urs Marti sowie dem Stadtschreiber Markus Frauenfelder und Frau Nathalie Tscharner für die Organisation und Ausrichtung der Standespräsidentenfeier vom Samstag, wozu ich Sie heute schon ganz, ganz herzlich einlade. Die heutige Wahl ist eine grosse Ehre für mich. Diese Ehre und Freude teile ich mit meiner Familie, meinen Angehörigen und Freunden sowie mit meiner Wohnortgemeinde Chur. Sehr gerne teile ich diese Ehre aber auch mit meiner Partei, welche mir dieses Amt ermöglicht hat. Herzlichen Dank. Die Wahl zur Standespräsidentin bedeutet für mich aber auch eine klare Verpflichtung. Eine Verpflichtung diesem Rat gegenüber und auch gegenüber unserem Kanton und seiner Bevölkerung. Ich nehme diese Herausforderung gerne an. Dies jedoch im Wissen, dass diese Aufgaben nur im Team erfüllt werden können. Im Team mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, im Team mit der Standeskanzlei sowie mit der Regierung. Ich danke Ihnen schon heute ganz herzlich für Ihre Unterstützung. In meinem Amtsjahr werde ich mich bemühen, die Sitzungsleitung wirkungsvoll und zielgerichtet zu gestalten. Verantwortungsbewusst und mit Freude werde ich unseren schönen Kanton nach Aussen vertreten. Graubünden hat viel zu bieten. Denken wir nur an die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die einzigartige und unvergleichliche Landschaft, sowie unsere natürlichen Ressourcen wie Wasser und Holz. Dies alles gilt es zu erhalten und diese Werte werde ich vertreten. In diesem Rat zählen wir heute viele neue Grossrätinnen und Grossräte. Ihnen, meine Damen und Herren, ein herzliches Willkommen. Ich wünsche ihnen eine gute Einarbeitungs- und Eingewöhnungszeit sowie viel Freude in Ihrer politischen Tätigkeit. Packen wir alle gemeinsam an und schaffen gute Grundlagen zum Wohle unseres schönen Kantons sowie seiner Einwohnerinnen

und Einwohner. In diesem Sinne nochmals allen ganz ganz herzlichen Dank. Ich freue mich am Samstag auf das Fest in unserer schönen Hauptstadt und darauf, Sie alle dort begrüssen zu dürfen. Und nun beginnen wir mit den Sachgeschäften. Besten Dank. *Applaus.*

Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018-2019, S. 5)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir beginnen mit der Botschaft Kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen". Und gerne erteile ich das Wort der Kommissionspräsidentin Märchy.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur glanzvollen Wahl. Ich wünsche Ihnen ein ganz tolles, spannendes Präsidialjahr. Vor uns liegt die Botschaft zu zwei Initiativen, die beide mit dem Titel "Gute Schule Graubünden" beginnen. Was ist denn eigentlich eine gute Schule? Wer bestimmt, was eine gute Schule ausmacht? Sicher gibt es darauf mehrere Antworten. Der Verband Lehrpersonen Graubünden formuliert dazu folgendes: Eine gute Schule Graubünden, das schaffen die Bündner Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer täglichen Arbeit in den Klassenzimmern mit den Schülerinnen und Schülern. Mit anderen Worten ausgedrückt: Nicht das Schulgesetz und die Verordnungen dazu und auch nicht der Lehrplan bestimmen, ob die Schule wirklich gut ist oder nicht. Die Lehrpersonen-Schüler-Beziehung spielt eine sehr wichtige Rolle beim Prozess der Leistungserbringung der Kinder, dies zeigen Erkenntnisse aus den verschiedensten Studien. Selbstverständlich braucht es auch optimale Rahmenbedingungen für eine gute Schule, ein modernes Schulgesetz, einen zeitgemässen Lehrplan, gut aus- und weitergebildete Lehrpersonen, da ist die Pädagogische Hochschule gefragt, und die entsprechenden Schulinfrastrukturen. Professionell arbeitende Schulleitungen und Schulbehörden seien hier auch erwähnt. Die Frage nach der guten Schule muss auf verschiedenen Ebenen geklärt werden. Die Politik weisst den strategischen Weg für Bildungsfragen. Mit dem Erlass des Schulgesetzes setzt der Grosse Rat den Rahmen für die Bündner Schulen. Für die operative Ebene muss jedoch das Fachwissen entscheidend sein. Bildungsfragen müssen von Fachpersonen beantwortet werden. Die Forderungen der Initianten, Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen und Mitsprache bei Lehrplänen, verlangt eine entscheidende Kompetenzverschiebung hin zum Grossen Rat und im Falle eines Referendums hin zu den Schulberechtigten. Die Schule würde damit verpolitisiert. Bildungsfragen dürfen aber auf keinen Fall zum Spielball politischer und weltanschaulicher Interessen einzelner Gruppierungen werden. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 mit den vorliegenden Botschaften auseinandergesetzt. Anhand einer Präsentation stellten zwei Vertreter des Initiativkomitees ihre Anliegen vor. Die Kritik am geltenden Schulsystem und am Lehrplan 21 stand dabei im Vordergrund. Die echte Sorge um die Bündner Volksschule und die Schülerinnen und Schüler war auch deutlich spürbar. Aus dieser Sorge heraus wurden mit grossem Aufwand die zwei Initiativen lanciert. Dieses enorme Engagement verlangt von uns Politikern Respekt gegenüber den Initianten. In der Kommission herrschte grossmehrheitlich die Auffassung, dass eine Kompetenzverschiebung betreffend Bildungsfragen von der Regierung hin zum Grossen Rat nicht angezeigt ist. Es wurde betont, dass der Grosse Rat für das Schulgesetz und damit für den strategischen Rahmen zuständig ist. Operative Belange sollen hingegen von der Exekutive entschieden werden. Das Eintreten war in der Kommission nicht bestritten, in der Detailberatung wurde die Botschaft dann titelweise besprochen. Das werden wir nach dem Eintreten auch tun. Im Namen der KBK bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Botschaft "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort freigebe für weitere Mitglieder der Kommission: Tenueerleichterung ist selbstverständlich erlaubt. Nun bitte, weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Die vorliegende Verfassungsinitiative verlangt die Mitsprache des Grossen Rates, und im Falle eines Referendums, des Volkes bei wichtigen, grundsätzlichen Bildungsfragen. Ich möchte zuerst etwas zum Gesetzestext sagen. Durch die vorgeschlagene Ergänzung des Art. 89 der Kantonsverfassung sind wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung durch das Gesetz oder dem Grossen Rat zu regeln. Doch welches sind wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung? Diese Frage bleibt unbeantwortet und ist letztendlich eine Auslegungssache. Wir würden also einen Verfassungstext mit unklarem Rechtsbegriff aufnehmen. Dann zum Bündner Schulgesetz. Wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung sind heute bereits auf Gesetzesstufe geregelt. Im Gesetz über die Volksschulen sind alle Rahmenbedingungen und Eckwerte in 104 Artikeln festgeschrieben. Da stehen beispielsweise Bestimmungen zu den Bildungszielen, der Schulorganisation, der Beurteilung, den Schulstufen, den Fremdsprachenunterricht, der Gestaltung des Unterrichts usw. Das geltende Gesetz wurde vom Grossen Rat als Legislative in einer fast einwöchigen Debatte verabschiedet und ist mit der geltenden Referendumsfrist dann in Kraft getreten. Somit hat sich die bisherige Gesetzesgrundlage bewährt und es besteht heute bereits eine Mitbestimmung auf strategisch-politischer Ebene. Deshalb kann festgehalten werden, dass heute die Mitbestimmung von wichtigen, grundsätzlichen Fragen der Bildung bereits zufriedenstellend geregelt ist. Eine weitergehende Mitsprache, wie sie von der Initiative gefor-

dert wird, ist weder sinnvoll noch zielführend und zuallerletzt trägt diese zu einer guten oder noch besseren Bündner Schule bei. Da es im Kern der Initiativen darum geht, Lehrpläne vom Grossen Rat verabschieden zu lassen und vor allem auch der Hintergrund der Initiativen, wie es in vielen anderen Kantonen auch der Fall war, die Bekämpfung des heute gültigen Lehrplans 21 hat, äussere ich mich auch noch kurz in ein paar Punkten dazu. Erstens: Die Bündner Schule ist auf dem Weg mit dem Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 bedeutet für alle Beteiligten und auch die Lehrerinnen und Lehrer, eine grosse Herausforderung. Sie sind seit Jahren in diese Richtung unterwegs, jedoch an ganz unterschiedlichen Standpunkten. Der Prozess der Einführung ist längst im Gang. Die wahre Herausforderung liegt derzeit in der bestmöglichen Umsetzung dieses Lehrplans und nicht in dessen Bekämpfung. Die Delegiertenversammlung des Verbandes Lehrpersonen Graubünden hat an der vergangenen Versammlung fast einstimmig die vorliegenden Initiativen abgelehnt. Zweitens: Mit der Zeit gehen, Bildung mit Zukunft. Der Lehrplan 21 spiegelt das aktuelle Bildungs- und Lernverständnis wider. Er ermöglicht die Weiterentwicklung der Schulen. Er ist ein Planungsinstrument für Fachleute, welche die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft und die neuen pädagogischen Entwicklungen so gut wie möglich abdeckt. Drittens: Titel "Gute Schule Graubünden", dazu möchte ich keine Ausführungen mehr machen, dazu hat die Kommissionspräsidentin bereits gesprochen. Dann noch zum vierten Punkt: Diskussionen nicht wiederholen mit dem Lehrplan 21, Ruhe in die Bündner Schule bringen. Natürlich, die Einführung des neuen Lehrplans bedeutet bereits eine grosse Herausforderung und sorgt für einige Veränderungen. Diesen stellt sich die Bündner Schule derzeit und steckt mittendrin. Der Lehrplan 21 befindet sich jetzt in der zweiten Woche in Umsetzung. Eine Notbremse wäre fatal. Der Prozess ist in vollem Gang, wir sollten den Fokus nach vorne richten, gegebenenfalls nach Rückmeldungen aus der Praxis den Lehrplan anpassen. Eine allfällige, rückwirkende Ausserkraftsetzung, wie es der Initiativtext vorsieht, würde die Bündner Schule wieder auf Feld eins zurückstellen. Ich bin für Eintreten.

Kasper: Kantonale Volksinitiative "Gute Schulen Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen". Mitsprache bei Lehrplänen. Die Ausführungen von Kommissionspräsidentin Cornelia Märchy und Grossrätin Sandra Locher, teile ich vollumfänglich. Wir Grossräte, nicht alle, wurden vom Initiativkomitee mit einer differenzierten Meinung zur Doppelinitiative beliefert, weshalb da einige Grossräte vergessen gegangen sind, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich habe dieses Schreiben auf Umwegen auch noch erhalten. Ein Kernanliegen von dieser Doppelinitiative ist das Mitspracherecht in die von der Regierung erlassenen Lehrpläne. Der Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt sein. Ist doch alles halb so wild. Dies kommt höchstens alle zwanzig Jahre, steht auch in dieser Mitteilung, vor. In zwanzig Jahren sitzen wir, zumindest die meisten von uns, nicht mehr hier im Saal. Die Zuständigkeiten werden verschoben. Der Grosse Rat ist dann in der Verantwortung im Bezug auf die Ausgestaltung der Lehrpläne. Das würde dann Diskussionen geben, bis alle Interessen unter einen Hut gebracht wären. Ein unmögliches Unterfangen. Die Doppelinitiative annehmen bringt doppelten demokratischen Gewinn. Das in einer modernen komplexen Welt, in der besonnene und gut überlegte Entscheidungen gefragt sind, Bestandteil dieser Mitteilung. Besonnene und gut überlegte Entscheide nützen niemanden, am wenigsten den Kindern, wenn diese um Jahrzehnte zu spät entschieden werden, weil wichtige Entscheide dem politischen Hickhack ausgesetzt sind. Ich bin überzeugt, die Schulen werden nicht besser, nur weil der Grosse Rat und das Volk über wichtige Bildungsfragen entscheiden können. Alles wird träge. Die Verantwortung ist nicht mehr klar geregelt. Ein unmögliches Konstrukt mit sehr vielen Schwächen und keinen Stärken. Zusammengefasst ein Systemfehler, deshalb sind die beiden Initiativen abzulehnen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Hug: Heute ist ein guter Tag, nicht nur wegen der glänzenden Wahlergebnisse der neuen Standespräsidentin und des Standesvizepräsidenten. An dieser Stelle gratuliere ich auch im Namen unserer Fraktion ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen ein spannendes Jahr mit vielen guten Begegnungen und gutes Gelingen. Aus meiner Sicht haben wir aber auch staatspolitisch einen Freudentag. Ich bin da etwas optimistischer als meine Kommissionskolleginnen und -kollegen, da hinten, Herr Kasper. Eine zustande gekommene Volksinitiative zu beraten erachte ich immer als einen der Höhepunkte in der Funktion eines Parlamentariers. Und dies sage ich unabhängig davon, ob ich den Inhalt einer Initiative teile oder eben nicht. Ich bewundere immer wieder die Ausdauer und Beharrlichkeit von den entsprechenden Initianten. Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit richte ich an die parteipolitisch unabhängigen Initiantinnen, welche auf der Tribüne teilweise anwesend sind. Die heutige Doppelinitiative "Gute Schule für Graubünden" musste aus bekannten Gründen zweigeteilt eingereicht werden. Zum einen debattieren wir heute auf Stufe der Verfassung und in einem zweiten Teil über den Rahmen einer Gesetzesrevision. Diese Initiative hat aus unserer Sicht nicht nur einen treffenden Titel, sondern kann unsere Fraktion auch inhaltlich unterstützen. Wir freuen uns auf eine lebhafte Debatte und sind aus Sicht der SVP-Fraktion für Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Ulber.

Ulber: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin. Aus meiner Sicht auch ganz herzliche Gratulation. Die Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" und "Mitsprache bei Lehrplänen" kann ich nicht unterstützen. Als Mitglied des Schulbehördenverbandes und Departementsvorsteherin der Schule Val Alvra Dafora und Oberstufenschule Tiefencastel habe ich konkret bei der Umsetzung des Lehrplans 21 in der Schulgemeinde Einblick in die Thematik erhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir erst gerade vor einer guten Woche mit dem Lehrplan 21 das neue Schuljahr begon-

nen haben und alles gegeben haben, damit organisatorisch alles klappt. Eine Herausforderung war z.B. das logistische Problem. Der Transport der Schüler in den Randregionen zum Schulstandort. Es müssen Schulwege von bis zu 20 Kilometer und mehr zurückgelegt werden. Eine Herausforderung war, dass die Pflicht- und auch die Wahlfächer möglichst optimal, d.h. zu einer guten Zeit abgehalten werden können. Dies sind operative Aufgaben, die vor Ort gelöst werden müssen. Das Erstellen und Beschliessen der Lehrpläne ist auch eine operative Aufgabe, die von der Regierung und dem zuständigen Departement gelöst werden muss und die bestimmt nicht in den Grossen Rat gehört. Ich bitte Sie, geben Sie dem Lehrplan 21 eine Chance und auch genügend Zeit, sich zu beweisen. Danke.

Cavegn: Ich werde mich aus Effizienzgründen zu den beiden Initiativen schon jetzt, bei der Eintretensdebatte, für die Fraktion der CVP zu beiden Initiativen äussern. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Sachgeschäfte und lehnt beide Initiativen einstimmig ab. Über die Gültigkeit der beiden Initiativen besteht kein Diskussionsbedarf, es kann dazu auf die Ausführungen in der Botschaft verwiesen werden. Die Verfassungsinitiative zielt darauf ab, die bestehende und bewährte Praxis, Lehrpläne durch die Regierung zu erlassen, dahingehend zu ändern, dass in Zukunft der Grosse Rat Lehrpläne genehmigt und dessen Beschluss dem Referendumsrecht untersteht. Es wird folglich zu einer Kompetenzverschiebung zum Parlament und Stimmberechtigten führen. Gemäss der Begründung des Initiativkomitees handelt es sich dabei um zentrale politische Fragen, über die die Stimmberechtigten des Kantons demokratisch mitentscheiden sollen. Die Formulierung wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung lässt neben den Lehrplänen auch Raum für weitere Bereiche, es geht letztlich aber doch nur um die Lehrpläne, die dann auch mit der Gesetzesinitiative durch den Grossen Rat erlassen werden sollen. Dies aber ist offensichtlich ein Unsinn. Bedürfte der Lehrplan einer Genehmigung durch den Grossen Rat, hätte dies zur Folge, dass er nicht mehr stufengerecht erlassen werden könnte. Ich kann Ihnen schon jetzt mit Sicherheit garantieren, dass diese Debatte höchst chaotisch, zufällig und sicherlich nicht mit dem Hintergrund des notwendigen Fachwissens geführt werden würde, auch wenn wir alle in die Schule gegangen sind und vielleicht jeder das Gefühl hat, beim Lehrplan auch noch selber mitreden zu können. Die Regierung hat in ihrer Botschaft zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gefahr bestünde, dass ein solches Grundlagenwerk zum Spielball punktueller politischer Interessen und Befindlichkeiten einzelner Gruppierungen würde. Letztlich erleben wir das ja bereits im Schreiben, welches uns zugestellt worden war. Sinnvoller ist es doch, dass auch ein auf spezialisiertem Fachwissen basierendes, in sich geschlossenes Werk entsteht, das für die Benutzerinnen und Benutzer einen hilfreichen Rahmen für die einzelnen Lerninhalte bildet. Aus staatspolitischer Sicht ist die von der Verfassungsinitiative angestrebte Verlagerung der Zuständigkeiten von der Exekutive zur Legislative ganz einfach abzulehnen. In der Schweiz wurde bis anhin, glücklicherweise, muss man sagen, noch nie ein Lehrplan von einem kantonalen Parlament erlassen und beraten, sondern stets von Fachpersonen breit abgestützt erarbeitet und von den jeweils zuständigen Exekutivorganen beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Initianten beklagen die Unruhe, die in der Schule sei. Dabei verursachen sie mit der Doppelinitiative nur selbst Unruhe. Der gemeinsame Lehrplan soll nämlich primär sicherstellen, dass schweizweit die Ziele in allen Fachbereichen vergleichbar sind. Im Unterschied zu den bisherigen Lehrplänen definiert der Lehrplan 21 die Lernziele nicht in Form von Inhalten sondern anhand von Kompetenzen. Es soll nicht mehr Wissen, Inhalte bleiben weiterhin zentral, vermittelt werden, sondern dieses in verschiedenen konkreten Situationen auch angewendet werden können. Würden die Lektionentafeln und die Lehrpläne wieder ändern, dann kommt genau die Unruhe wieder in die Schule, die die Initianten beseitigen wollen. Es müsste auch der Einsatz der Lehrpläne wieder neu beurteilt werden und der Lehrmittel. Die in den letzten Jahren entwickelten Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt, stattdessen müssten kostenintensiv neue Lehrmittel eigens für den Kanton Graubünden entwickelt werden, dies dann auch noch unter angemessener Berücksichtigung der Sprachregionen. Dies macht keinen Sinn. Ich bin mir auch nicht sicher, was die Initianten eigentlich wollen. In einem an uns gerichteten Schreiben haben sie ihre Gründe darzulegen versucht. Man behauptet, Fremdsteuerung internationaler Gremien. Den Einfluss globaler Wirtschaftsinteressen mit Verlaub, das sind ganz einfach Verschwörungstheorien. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und später in der Detailberatung für Ablehnung.

Florin-Caluori: Dass die Bildung auch im Grossen Rat und in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert aufweist, zeigen damit auch wieder unsere heutigen Diskussionen sowie die Initiativen "Gute Schule Graubünden". Das begrüsse ich und schätze es sehr. Der Grundsatz, dass wir uns für gute Schulen in Graubünden einsetzen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, ist, soll und muss für ein Parlament selbstverständlich sein. Der Grosse Rat hat im 2012 mit der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes intensiv darüber diskutiert, wie das neue Bündner Schulgesetz aussehen soll. Mit der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes wurden wichtige und bedeutende Rahmenbedingungen für die Bündner Volksschule gesetzt und beschlossen. Der Grosse Rat hat zukunftsweisend für die Schulen im Kanton Graubünden und grosszügig gehandelt. Und ich darf auch als damals beteiligte Grossrätin sagen, die Volksschule im Kanton Graubünden hat ein zukunftsgerichtetes und sehr gutes Schulgesetz erhalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies war und ist unser politischer Auftrag, die Beratung und Beschlussfassung des Gesetzes. Heute sprechen wir über die Mitsprache des Parlamentes, des Volkes zu wichtigen Bildungsfragen zur Mitsprache bei Lehrplänen. Ich habe im 2013 mit einem Vorstoss die Regierung gebeten, das Parlament über den Bericht des EKUD's das Parlament in Kenntnis zu setzen. Diese Informationen hat das Parlament erhalten. Über den Inhalt und die Ausgestaltung eines Lehrplanes sind Fachleute gefragt. Ein Lehrplan

soll und darf nicht von partiellen Interessensvertretern geprägt werden. Im neuen kantonalen Schulgesetz ist die Vorgabe enthalten, Lehrpläne nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren gemäss Art. 29 Abs. 3 im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012. Diese Prämisse kann der Kanton Graubünden trotzt seiner sprachlichen Sonderstellung erfüllen und in diesem Sinn wurden die von den übrigen Kantonen abweichenden Sprachenlehrpläne innerhalb des Gesamtprojektes des Lehrplan 21 gleichwertig auch entwickelt. Unsere eigenen Interessen, unsere Schwergewichte sind somit auch in das Schulgesetz eingeflossen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Lehrpersonen wurden und werden zurzeit intensiv zum Lehrplan 21 geschult. Die Einführung zum Lehrplan 21 beginnt, alles ist aufgegleist, der Grosse Rat hat dafür bereits viel Geld gesprochen. Ich frage Sie, wollen wir heute nun alles über den Haufen werfen? Wollen wir einen Kollateralschaden provozieren? Wollen wir eine Menge Kosten auslösen, welche niemandem dienen? Wollen wir den Art. 29 Abs. 3 die mögliche Koordination des Lehrplanes interkantonal zu koordinieren, nicht beachten? All diese Fragen habe ich mit nein beantwortet und lehne somit beide Initiativen ab. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung in beiden Vorlagen.

Schwärzel: Die Demokratie ist ein hohes Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass Parlament und Volk immer wieder einmal über die Schule abstimmen dürfen. Auch rückwärts orientierte Menschen sollen und dürfen sich politisch für ihre Anliegen einsetzen. Zwar ist es aussichtslos, die Zeit aufzuhalten. Doch der heutigen Beschleunigung entgegenzutreten ist legitim. Dabei müssen die Volksrechte respektvoll eingesetzt werden. Ein E-Mail des Initiativkomitees erreichte uns ein paar Tage vor der Session. Es war für die Doppelinitiative. Diese will den eben eingeführten Lehrplan wieder abschaffen. So gut, so recht. Wäre da nicht der Inhalt zu beanstanden. Er enthielt zu viele Halb- und noch mehr Unwahrheiten. Hier drei Beispiele: Die Behauptung, grundsätzliche Fähigkeiten wie Lesen und Schreiben und Rechnen kommen zu kurz. Meine Richtigstellung: Falsch. Bei Lesen, Schreiben und Rechnen gibt es keine Abstriche. Eine weitere Behauptung: Kinder brauchen einen Häuptling und keine Coach. Die Richtigstellung: Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen darüber, ob die Lehrerin oder der Lehrer sich als Häuptling aufführen soll oder ob er/sie die Kinder als Coach unterstützt. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gilt weiterhin uneingeschränkt. Wir wollen in der Bündner Schule die Methodenvielfalt leben, angepasst an die Situation, an die Kinder, an den Stoff und an die Lernziele. Noch eine Behauptung: Die Einführung mehrjähriger Zyklen geht auf Kosten von Jahrgangsklassen. Schon wieder falsch. Die Jahrgangsklassen existieren weiter, denn diese sind im Bündner Schulgesetz verankert. Die anderen Vorwürfe sind genauso irreführend, hier ist aber nicht der Platz, diese auch noch anzuschauen. Mein Fazit: Die Vorwürfe der Initianten gegen den Lehrplan 21 haben eigentlich nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun. Sie sind, sofern sie überhaupt von den Initianten richtig dargestellt werden, auch ohne Lehrplan heute schon lange Realität in der Schule. Man mag den Lehrplan 21 gelungen oder weniger gelungen finden. Fakt ist: Eine Alternative zum Lehrplan 21 ist nicht in Sicht und müsste in den kommenden Jahren erst mit viel, viel Geld geschaffen werden. In dieser Zeit wäre die Unsicherheit und die Unruhe in den Bündner Schulstuben gross. Die hohe Bildungsqualität in Graubünden stünde auf dem Spiel.

Favre Accola: Bitte erlauben Sie mir ein paar Worte, warum eine Annahme der vorliegenden Volksinitiativen, welche eine Mitsprache des Grossen Rates und des Stimmvolkes bei wichtigen Bildungsfragen garantieren gerade aus Sicht der Gemeinden enorm wichtig ist. In einem sind wir uns da im Grossratssaal alle einig, wir wollen uns nicht ins operative Geschäft der Schulen einmischen und nein, wir wollen und müssen uns auch nicht jährlich mit dem Lehrplan beschäftigen. Denn Lehrplanänderung erfolgen ja aus Ihrer Erfahrung nur etwa alle zwanzig Jahren. Dass es einen Bedarf für Diskussionen über wichtige und grundlegende Änderungen, die zum Teil auch grosse finanzielle Folgen für die umsetzenden Gemeinden haben, zeigen die aktuellen Diskussionen in rund hundert Bündner Schulgemeinden zur Einführung des Fachs Medien und Informatik. Weil der Kanton auf die Erstellung eines verbindlichen pädagogischen Konzepts verzichtet hat, beschäftigen sich nun alle diese Bündner Schulgemeinden mit der Erarbeitung eines Medien- und Informatikkonzeptes, welche auch die pädagogischen Aspekte umfassend berücksichtigt. Es ist an dieser Stelle müssig zu erwähnen, dass bereits die Erarbeitung des Konzeptes mit Kosten verbunden ist, gar nicht zu sprechen von der Anschaffung der Hardware, Software und die Bereitstellung eines leistungsfähigen Netzes und der entsprechenden Bandbreite ins Internet. Und sicherlich muss ich die anwesenden, erfahrenen Grossräte wie Gemeindepolitiker nicht an die jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und sowie die periodischen Erneuerungskosten erinnern. Dass diese Faktoren automatisch zu entsprechenden intensiven, ja, hitzigen Diskussionen in den jeweiligen Schulräten, Gemeindevorständen und Gemeindeparlamenten führen, ist eine logische Konsequenz davon, dass man bisher auf kantonaler Ebene diesen Diskussionen ausgewichen ist. Würden die Lehrpläne dem Grossen Rat vorgelegt werden, könnte dieser auch Verantwortung übernehmen und die Schulgemeinden könnten sich vermehrt auf die Umsetzung konzentrieren. Der Grosse Rat hätte z.B. leicht ein verbindliches pädagogisches Konzept für ganz Graubünden fordern können und zukünftiges, digitales Gefälle unter den Schulgemeinden zu vermeiden und er hätte damit auch die Gemeinden, Schulgemeinden entlastet. Doch so haben sich die einzelnen Schulgemeinden bezüglich der Bereitstellung eines einheitlichen Konzeptes vergeblich sowohl an Amt aber auch Verbänden gewandt. Geschätzte Damen und Herren Grossräte, übernehmen Sie Verantwortung und sagen Sie Ja zu einer Initiative, denn die Bündner Schulgemeinden brauchen bei ihrer Arbeit vermehrt Rückendeckung, sei es durch den Grossen Rat oder den Bündner Souverän. Es gibt für mich aber aus staatspolitischen Überlegungen keinen Grund, dem Volk nicht zu vertrauen. Im Gegenteil. Es zeigt sich doch

immer wieder, dass die Entscheide des Souveräns ausgewogen und sachlich ausfallen. Misstrauen ist also fehl am Platz. Gerade Bildungsfragen erhalten doch erst mit einem Volksentscheid ihre eigentliche Legitimation. Betreffen sie doch direkt und indirekt immer einen wesentlichen Teil unseres Volkes. Also in jedem Fall mit dem Volk entscheiden, anstatt über die Köpfe des Volkes hinweg.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe jetzt noch einige Wortmeldungen. Da das Ratssekretariat noch Unterlagen auf unsere Pulte verteilen muss, schalten wir hier nun eine Pause von 15 Minuten ein. Ich bitte Sie aber wirklich, pünktlich retour zu sein, da wir ja um 17 Uhr unseren Apéro geniessen dürfen.

Michael (Donat): Die Fraktion der BDP lehnt die beiden Schulinitiativen ganz klar ab. Trotz einigem Verständnis zum Zustandekommen, dieses Vorhaben ist ganz klar der falsche Weg. Aus staatsrechtlicher Sicht sind dem Grossen Rat und dem Stimmvolk als strategische Organe die Gesetzgebung und nicht deren Umsetzung zugewiesen. Auch rein praktisch ist die Umsetzung fast nicht lösbar. Unter anderem wäre bei einer Annahme der Initiativen die Schule den politischen Launen hier in diesem Saale ausgesetzt. Ich denke, es ist nun höchste Zeit, unsere Schulen mit Konstanz in Ruhe arbeiten zu lassen, zum Wohle unserer Kinder. Wir sind für Eintreten.

Stiffler: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Vorredner auf der Gegenseite haben eigentlich alle Argumente auf den Tisch gebracht, darum mache ich es kurz. Auch wir sind für Eintreten, lehnen dann aber grossmehrheitlich beide Initiativen ab.

Sigron: Ich spreche hier auch im Namen des Schulbehördenverbandes Graubünden. Die Doppelinitiative zum Lehrplan 21 wurde eingereicht mit dem Ziel, seine Einführung zu verhindern. Hierzu sollen künftig Lehrpläne vom Grossen Rat beschlossen werden und damit dem Referendum unterstellt werden. Wir lehnen dieses Ansinnen ab, weil sich damit unser Kanton vom Rest der Schweiz abkoppeln würde und weil die Entwicklung eines eigenen Lehrplanes sehr aufwendig und wenig erfolgsversprechend wäre. Die Hauptargumente sind: Der Lehrplan 21 ist ein Werk, das über 10 Jahre entstanden ist und rund 10 Millionen Franken gekostet hat. Wie soll unser Kanton dies alleine stemmen, wenn er einen eigenen Lehrplan schreiben möchte? Zeit, Geld, Know-how, Fachleute. Der Lehrplan 21 bildet den heutigen Alltag ab und bereitet auf die Berufslehre und die weiterführenden Schulen vor. Initianten möchten das Rad zurückdrehen zu den guten alten Zeiten mit völlig veralteten Unterrichtsmethoden. Das Gedankengut ist reaktionär. Für Graubünden ist es essenziell, dass wir uns betreffend Lehrplan und Schulorganisation an die übrige Schweiz anlehnen. Ein Alleingang wäre verheerend. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, über Fachpläne wie den Lehrplan 21 inhaltlich zu befinden, dies ist Sache von Fachleuten. Der Grosse Rat ist ein gesetzgeberisches Gremium. Wir sollten unsere Schulen und Institutionen nicht mit solch abwegigen Initiativen belasten. Die wahren Herausforderungen liegen in der bestmöglichen Umsetzung des Lehrplan 21, inklusive seiner inhaltlichen Weiterentwicklung gemeinsam mit den anderen Kantonen, sowie in der Umsetzung des Informatikkonzeptes. Die Regierung hat den Lehrplan 21 sehr sinnvoll an die Bündner Verhältnisse angepasst. Es ist die bestmögliche Grundlage für unsere Schulen. Zusammenfassend halte ich fest, die Doppelinitiative ist abzulehnen, eine Annahme wäre für unseren Kanton und unser Bildungswesen eine Katastrophe. Der vorliegende Lehrplan 21 Graubünden ist eine gute Grundlage für unsere Schulen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Regierungsrätin Janom Steiner und ich, wir sind das Gegenteil von vielen von Ihnen. Wir sind nicht mehr allzu lange hier. Wir sind am Abschluss, während Sie begonnen haben. Ich selbst habe heute zum letzten Mal in diesem Saal die Wahl eines Standespräsidiums erleben dürfen. Das erste Mal war ich vor mehr als 39 Jahren dabei, im Mai 1979. Ich sass auf dem Platz, den heute Grossrätin Favre Accola einnimmt, und konnte von dort aus zum ersten Mal einen Standespräsidenten wählen. Es war damals der spätere Bündner Ständerat Ueli Gadient, der zum Standespräsidenten gewählt wurde und in seinem Amtsjahr dann uns damals junge neue Grossräte wirklich beeindruckt hat, wie man so einen Rat leitet. 1979, 2018, der Zufall will es, dass es jedes Mal ein Parlamentsmitglied der Stadt Chur war, damals ein SVP-Mann, heute eine SP-Frau, das zeigt die Breite jedes Parlamentes. Liebe Tina, deine Wahl freut mich sehr, ich gratuliere und wünsche dir ein gutes Amtsjahr mit dem neuen Parlament, mit uns alten Regierungsrätin und Regierungsrat noch ein bisschen und dann mit der neuen Regierung.
Nun zum Inhaltlichen: Ich möchte mich Grossrat Cavegn anschliessen. Er sagte, dass er aus Effizienzgründen gleichzeitig zu beiden Vorlagen spricht. Ich werde mich aber, Grossrat Michael, noch länger äussern als Sie und Herr Cavegn zusammen. Wir haben es gehört, der 20. August 2018 war für die Bündner Volkschule ein historischer Tag. In den Schulen von Graubünden/Grischun/Grigioni gilt nun der Lehrplan 21 Graubünden. Das Projekt der Umsetzung des Lehrplans in den Schulen ist zwar noch lange nicht zu Ende, aber der grösste Meilenstein, der eigentliche Start in den Klassen, mit den Kindern, ist erreicht. Die Bündner Lehrpersonen wurden, auch dank des wirklich grosszügigen Verpflichtungskredites, den Ihr Rat uns in der Junisession 2016 gesprochen hatte, gut und motiviert auf den Start vorbereitet. Die öffentliche Schule in unserem Kanton, ja, die öffentliche Schule in der ganzen Schweiz, ist ein echtes Erfolgsmodell. Umfragen zeigen es immer wieder: Die Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf ihre Schulen. Unser Bildungssystem geniesst insgesamt einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Dieser Rückhalt der öffentlichen Schule zeigt sich auch darin, dass im Vergleich mit anderen Ländern bei uns nur ganz wenige Kinder eine nichtstaatliche Schule besuchen. Das grosse

Vertrauen der Bevölkerung hängt mit den Leistungen, der Qualität und dem öffentlichen Charakter des Bildungswesens, der Arbeit der Lehrpersonen, der lokalen Verankerung und der Nähe zum Gemeinwesen zusammen. Die Bildung während der obligatorischen Schulzeit ist seit jeher kantonal organisiert. Die Gemeinden ihrerseits haben einen grossen Handlungsspielraum, und dieser ist in Graubünden bekanntlich noch viel grösser als im Durchschnitt der Kantone. Dies schafft Nähe, dies schafft Identifikation und sorgt in der mehrsprachigen Schweiz dafür, dass die Bildungsangebote den jeweiligen Bedürfnissen möglichst gut entsprechen. Als Ergänzung zu dieser starken lokalen Verankerung braucht es aber auch einheitliche Grundsätze. Denn in unserem kleinräumigen Land, ist es entscheidend, dass wir zusammen, national und kantonal, die wichtigsten Eckpunkte harmonisieren und unsere Kräfte bündeln. Dies ist die Aufgabe der EDK, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, der ich nun während acht Jahren angehören durfte. Die EDK ist ein koordinatives Gremium, das die Hoheit der Kantone gegenüber dem Bund stärkt. Die EDK nimmt gesellschaftliche Veränderungen auf, ermöglicht den Austausch zwischen den Kantonen, den Sprachregionen und den so unterschiedlichen Partnern im Bildungssystem. Damit ist gewährleistet, dass wir im Bildungsraum Schweiz voneinander lernen und gemeinsame Lösungen finden können. Diese moderate Harmonisierung unter dem Dach der EDK liegt im Interesse aller. Niemandem sollen aufgrund der kantonalen Zuständigkeiten Hindernisse auf dem Bildungsweg entstehen. Wenn die Schweiz auch künftig international zu den Besten gehören will, braucht es diese enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Die Herausforderungen der Digitalisierung beispielsweise können nur gemeinsam und koordiniert bewältigt werden. Auch die Schweizer Stimmberechtigten unterstützen diese gemeinsame Arbeit. Sie haben 2006 die geänderten Bildungsartikel in der Bundesverfassung in sämtlichen Kantonen ganz deutlich gutgeheissen und damit den Kantonen den Auftrag erteilt, das Schulwesen in zentralen Punkten zu harmonisieren. Die EDK hat diesen Auftrag angenommen und in den vergangenen Jahren, verschiedene erfolgreiche Schritte unternommen. Aus diesem Harmonisierungsprozess resultierten nun auch die sprachregionalen Lehrpläne.

In der Deutschschweiz ist das der Lehrplan 21. Mit ihm haben sich 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone auf einen gemeinsamen Lehrplan geeinigt. Dass der Lehrplan 21 übrigens Lehrplan 21 heisst, ist einem Vorschlag meines Vorgängers Claudio Lardi zu verdanken. Der ursprüngliche Titel, Deutschschweizer Lehrplan, wäre für unseren dreisprachigen Kanton ja ein No-Go gewesen. 21 Kantone begegnen gemeinsam den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Bündner Namensvorschlag Lehrplan 21 hatte sich wirklich aufgedrängt, und er gilt nun seit wenigen Wochen von Basel bis Brusio. Für den Kanton Graubünden bedeutet die Umsetzung dieses neuen Lehrplans allerdings von Beginn an eine besondere Herausforderung. Denn es galt stets, den Schulen in allen drei Sprachregionen bei allen Neuerungen gerecht zu werden. Deshalb waren wir Bündner bei der interkantonalen Ausarbeitung des gemeinsamen Lehrplans von Beginn weg stark beteiligt. Die besondere Sprachensituation erforderte eigens für Graubünden ausgearbeitete Sprachenlehrpläne. So wurde ein Teilprojekt Graubünden in das Gesamtprojekt Lehrplan 21 mit vielen Mitarbeitenden aus unserem Kanton, vor allem auch von der Pädagogischen Hochschule, in das Projekt integriert. Dies hat sich für uns sehr bewährt, dies hat viele Ängste genommen. Neben dem genannten Auftrag des Schweizer Volkes handelten wir aber auch, und ich sage dies ganz bewusst an dieser Stelle, im Auftrag des Bündner Grossen Rates. Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen: Bei der Behandlung der Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes wurde Artikel 29 mit der Marginalie Fächer, Lehrplan auf Grund eines Antrages aus dem Parlament, konkret der KBK-Mitglieder der FDP-Fraktion, um den folgenden Absatz 3 ergänzt, ich zitiere: «Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Unter anderem mit diesem Auftrag in den Ohren respektive im Herzen gab ich dem Projektteam, welches in Graubünden die kantonale Version des Lehrplans 21 finalisierte, den Auftrag, möglichst wenig kantonale Veränderungen am gemeinsamen nationalen Lehrplanentwurf vorzunehmen. Und so haben wir uns im Wesentlichen darauf beschränkt, die besonderen Bedürfnisse der drei Bündner Sprachregionen zu berücksichtigen, sowie den Lehrplan, zum Beispiel im Bereich der Heimatkunde, der Geografie oder auch der Biologie, mit Bündner Beispielen zu konkretisieren. Besonders wertvoll bei dieser Konkretisierung, bei der definitiven Gestaltung unseres Bündner Lehrplans 21, war für mein Departement auch die kritische, die konstruktive Mitarbeit der Schulorganisationen. Ich danke auch an dieser Stelle dem LEGR, der Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer, dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter oder dem Verband der Bündner Schulbehörden, dem SBGR, für die tolle Zusammenarbeit, und auch zwei Votantinnen, die im SBGR tätig sind, haben sich entsprechend geäussert.

Die beiden Initiativen, welche nun auf dem Tisch Ihres Hauses liegen, nennen im eigentlichen Initiativtext den Lehrplan 21 mit keinem Wort. Da sich die Äusserungen der Initiantinnen und Initianten aber unter anderem auch bei ihrer Anhörung vor der grossrätlichen Kommission mit aller Deutlichkeit gegen den Lehrplan 21 richteten, war mir dieser etwas ausführliche Einstieg in mein Eintretensvotum wichtig. Ähnlich wie die Zusammenarbeit der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der EDK gestaltete sich offensichtlich auch die Zusammenarbeit der Gegnerinnen und Gegner des Lehrplans 21 über alle Kantonsgrenzen hinweg. Auf Seite zehn unserer Botschaft haben wir darauf hingewiesen. Mit ähnlichen oder gar gleichlautenden Initiativen oder mit parlamentarischen Vorstössen wurde in der Mehrzahl der beteiligten Kantone versucht, die Einführung des Lehrplans 21 zu verhindern. Als erster Kanton lehnte die Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden mit klarem Mehr eine entsprechende Initiative ab. Ich reiste damals selbst nach Appenzell, um hinter dem Seil des Rings die Debatte und auch die Abstimmung, übrigens bei heftigem Schneetreiben, live zu erleben. Auch in allen übrigen Kantonen hat die Bevölkerung inzwischen die ent-

sprechenden Initiativen abgelehnt, zum Teil sehr deutlich. Und auch in den Parlamenten sind alle Vorstösse gescheitert. Die Regierung beantragt Ihnen nun, beide Volksinitiativen der Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen. Der Erlass respektive die Genehmigung von Lehrplänen durch den Grossen Rat oder allfällig sogar durch das Volk wäre systemfremd und in keiner Form stufengerecht. Kein Kanton kennt eine solche Regelung. Lehrpläne enthalten komplexe technische Ausführungsbestimmungen und gehören eindeutig in die operative Umsetzung der Grundsätze, welche beispielsweise, Sie haben es gesagt, im Bündner Schulgesetz durch Sie, durch den Grossen Rat, verankert sind. Wir haben es Ihnen in der Botschaft erläutert, eine Änderung der bisherigen Kompetenzordnung wäre mit schwerwiegenden Nachteilen und mit hohen Kosten verbunden. Auch darauf haben Sie hingewiesen. Sie wissen es schon, bei einer allfälligen Abstimmung über den gesamten Lehrplan müsste jeder und jede Stimmberechtigte entsprechend den Bestimmungen zu Volksabstimmungen den gesamten dicken Lehrplan in Papierform nach Hause erhalten. Und wenn vier Stimmberechtigte bei Ihnen wohnen, das mal vier. Das wäre in jeder Hinsicht eine Überforderung unserer direkten Demokratie. Und dann erinnere ich mich genau, welcher Hauptpunkt in der Bündner Anhörung zum Lehrplan 21 damals am umstrittensten war. Ungefähr so viele Eingaben hatte ich damals bekommen. Es war die Frage, in welcher Klasse und mit welchem Inhalt die romanischsprachigen Schülerinnen und Schüler, welche das regionale Idiom als Unterrichtssprache kennen, auch Grundkenntnisse in Rumantsch Grischun lernen müssen. Diese damalige Streitfrage konnten wir zum Glück befriedigend regeln. Und ich danke an dieser Stelle ganz besonders Grossrat Lorenz Alig für seine vermittelnde Arbeit zur Güte in dieser Frage. Käme es aber zum Beispiel bei dieser innerromanischen Frage zu einem Referendum, müsste das gesamte Bündner Stimmvolk von San Vittore bis St. Antönien in so einem innerromanischen Lehrplanstreit Schiedsrichter spielen. Alleine dieses, zum Glück wohl theoretische Beispiel zeigt, dass Sie wirklich gut daran tun, Kommission und Regierung zu folgen und nach dem Eintreten beide Initiativen dem Souverän zur Ablehnung zu empfehlen.
Ich möchte zu den Voten, die ich gehört habe, nur zum Votum von Grossrätin Favre Accola noch etwas sagen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Handreichungen meines Departementes, Medien und Informatik, kennen. Es ist eine Handreichung mit 39 Seiten in allen drei Kantonssprachen. In diesen Handreichungen sind die Grundlagen fixiert. Es wird erklärt, welche Ausstattung wir den Schulträgerschaften empfehlen. Da finden Sie zum Beispiel bei der Ausstattung unter Kapitel 3.1: Infrastruktur und Software, 3.2: Arbeitsgeräte Schülerinnen und Schüler, 3.3: Arbeitsgeräte Lehrpersonen, 3.4: Vernetzung innerhalb der Schule und Bandbreite im Internet usw. usw. Es ist eine sehr umfangreiche Handreichung. Sie vermissen, dass wir das nicht verbindlich erklärt haben. Schauen Sie, es gehört zur Tradition des bündnerischen Schulsystems, dass wir den Gemeinden eine möglichst hohe Autonomie gewähren. Wir haben Empfehlungen gemacht. Sie können diese Empfehlungen eins zu eins umsetzen, aber sie haben die Freiheit, es auch etwas anders zu machen. Das ist bewährte Bündner Tradition, kein Zentralismus aus Chur.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir gehen abschnittsweise vor, I., die Initiative. Erstens: Wortlaut und Ziele. Kommissionspräsidentin Märchy, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)
Die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Bildungsfragen", hier handelt es sich um eine Verfassungsinitiative und sie ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs im Sinne von Artikel 12 Abs. 1 und Artikel 13 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden abgefasst. Seite 6 der Botschaft finden Sie den Wortlaut: Die Initiative befasst sich mit zwei Artikeln der Kantonsverfassung. Zum einen ist es der Artikel 17, fakultatives Referendum. Hier verlangt die Initiative eine neue Ziffer 4. Damit könnten 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden verlangen, dass Beschlüsse des Grossen Rates über wichtige grundsätzliche Änderungen im Bildungswesen der Volksabstimmung unterstellt würden. Der zweite Artikel, den es betrifft, das ist der Artikel 89, Bildung. Dieser Artikel soll mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden. Ich zitiere: "Wichtige grundsätzliche Fragen der Bildung sind durch das Gesetz oder durch einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss des Grossen Rates zu regeln". Ich möchte Sie darauf hinweisen, die vorliegende Verfassungsänderung soll die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Gesetzesänderung im Schulgesetz schaffen. Deshalb sprechen wir auch von einer Doppelinitiative. Um zu

verstehen, was die Verfassungsinitiative bezweckt, muss man wissen, was hinter der Gesetzesinitiative steckt. Wir haben jetzt schon ganz viele Argumente gehört. Die Gesetzesinitiative verlangt im Wesentlichen die Regelung der verbindlichen Lehrplaninhalte und die Genehmigung der Lehrpläne durch den Grossen Rat. Somit würde die Regierung weiterhin die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer bestimmen und auch den Lehrplan erstellen. Dieser müsste aber anschliessend vom Grossen Rat genehmigt werden. Und dieser Beschluss würde dem fakultativen Referendum unterstehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird zu diesem Abschnitt das Wort noch gewünscht? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Wir kommen zu zweitens, Begründung des Initiativkomitees.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Nach Ansicht des Initiativkomitees werden heute wesentliche Fragen der Schule durch die Regierung abschliessend entschieden. Diese zentralen politischen Fragen sollten gemäss den Aussagen der Initianten aber von den Stimmberechtigten des Kantons mitentschieden werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Drittens, Zustandekommen und weiteres Verfahren. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Nach der Prüfung durch die Standeskanzlei erfolgte im März 2017 der Regierungsbeschluss, das die Volksinitiative gültig zustande gekommen ist. Das Verfahren ist auf Seite 7 in der Botschaft genau beschrieben. Wichtig zu wissen ist: Falls der Grosse Rat, der vorliegenden Initiative ohne Gegenvorschlag zustimmt, gilt die Initiative als ein Beschluss, der dem Referendum untersteht. Stimmt der Grosse Rat der Initiative zu und beschliesst einen Gegenvorschlag, auch dann findet eine Volksabstimmung statt. Lehnt der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet ebenfalls eine Volksabstimmung statt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu diesem Abschnitt gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu II., geltende Regelung der Kantonsverfassung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Bei der Neuordnung des Referendumsrechts im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2002 wurde unter anderem festgehalten, dass die Mitwirkung der Stimmberechtigten über das obligatorische oder fakultative Referendum auf Geschäfte mit einer gewissen Wichtigkeit beschränkt sein soll. Die vorliegende Initiative bezieht sich klar auf ein wichtiges Geschäft. Die geltende Kantonsverfassung beinhaltet keine Bestimmungen, in welcher Rechtsform wichtige Bildungsfragen zu erlassen sind. Der bestehende Artikel 89 der Kantonsverfassung befasst sich nur mit der grundlegenden Ausgestaltung des Unterrichts an öffentlichen Schulen sowie den bildungsspezifischen Aufgaben von Kanton und Gemeinden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu diesem Abschnitt gewünscht? Herr Regierungsrat? III., Gültigkeit. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das Gebot der Einheit, der Form und der Grundsatz der Einheit der Materie werden in der vorliegenden Initiative beachtet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort hierzu gewünscht? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu IV., Beurteilung der Verfassungsinitiative, erstens: Einleitung und Stossrichtung der Initiative. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit der Initiative wird eine Kompetenzverschiebung zu Parlament und Stimmberechtigten angestrebt. Die Formulierung wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung lässt neben dem Lehrplan auch Raum für weitere Bereiche. Die allermeisten, wichtigen grundsätzlichen Bildungsfragen dürften jedoch im Schulgesetz geregelt sein. Im Zusammenhang mit der zweiten Initiative stellt man fest, dass sich diese vorliegende Initiative primär auf den Erlass von Lehrplänen durch die Regierung bezieht, im speziellen auf dem im Jahr 2016 beschlossenen Lehrplan 21.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir fahren fort mit zweitens, der Lehrplan 21, 2.2, Sinn und Zweck von Lehrplänen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Lehrpläne legen verbindlich fest, was Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fachbereichen und den jeweiligen Schulstufen wissen und können müssen. Sie dienen den Lehrpersonen als Fachinstrumente bei der Planung und der Vor- und Nachbearbeitung. Lehrpläne geben Rahmenbestimmungen vor und orientieren weitere, in die Schule involvierte Gruppen wie Schulbehörden, Schulleitungen und Eltern über die zu erreichenden Ziele der Volksschule. Ein weiterer, zentraler Punkt ist, dass die Lehrpläne die Grundlage für die Schaffung von Lehrmitteln, Test- und Diagnoseinstrumenten bilden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu 2.1 gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir fahren weiter mit 2.2, Umsetzung des Lehrplans 21. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ziel des Lehrplan 21 ist es, die im Art. 62 der Bundesverfassung festgehaltene Harmonisierung der Bildungsziele der Volksschule umzusetzen. Der Lehrplan 21 wurde durch die Plenarversammlung der Konferenz der Erziehungsdirektoren, der deutsch- und mehrsprachigen Kantone im Oktober 2014 freigegeben. Regierungsrat Martin Jäger hat einiges dazu ausgeführt. Er ist aber für die Kantone nicht unmittelbar verbindlich, denn er muss nach den entsprechenden Kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt

werden. Dies bedeutet, dass jeder einzelne Kanton über Anpassungen, Ergänzungen und die Einführung entscheidet. Im Kanton Graubünden ist der Lehrplan 21 seit dem 1. August in Kraft. Ausnahme ist die 3. Klasse der Oberstufe.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir sind bei drittens, Erlass durch den Grossen Rat. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In allen 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen ist ein Exekutivorgan wie die Kantonsregierung das zuständige Departement oder ein spezielles Gremium für den Erlass der Lehrpläne zuständig aber nie das Parlament.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht jemand zu diesem Punkt das Wort? Herr Regierungsrat? 3.1, Normstufe. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin Kein Kommentar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat? Wir sind bei 3.2, Kompetenzverteilung zwischen Grossrat und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Grosse Rat hat im Schulgesetz Art. 29 Abs. 1 festgelegt, dass die Regierung die Lehrpläne erlässt. In der Schweiz wurde bis anhin noch nie ein Lehrplan von einem kantonalen Parlament erlassen. Die zuständigen Exekutivorgane beschlossen mit Unterstützung von Fachpersonen die Lehrpläne. Als Lehrerin muss ich hier eine persönliche Bemerkung machen. Für mich ist es unvorstellbar, dass der Grosse Rat, dass wir hier in diesem Rahmen einen Lehrplan diskutieren und beschliessen müssten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu diesem Abschnitt gewünscht? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei V., Schlussfolgerungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionpräsidentin: Die Formulierungen auf Seite 13 beziehen sich ausschliesslich auf den Lehrplan 21. Dabei bezweckt die Initiative eine Änderung der Kantonsverfassung und bezieht sich auf die Mitsprache in wichtigen Bildungsfragen. Als Schlussfolgerung möchte ich zusätzlich festhalten und nochmals betonen, dass die mit der Initiative angestrebte Verfassungsänderung zu einer Verschiebung der bisherigen Kompetenzordnung führen würde und mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden wäre.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit haben wir das Geschäft durchberaten. Wünscht jemand, auf einen Punkt zurückzukommen? Dann kommen wir zu den Anträgen und bei den Anträgen haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit spricht Kommissionspräsidentin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich hoffe, dass wir ab morgen dann bessere Sicht haben zueinander. Die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur hat sich nach der Beratung der Botschaft zur Initiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dafür ausgesprochen, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Das heisst, die KBK empfiehlt dem Grossen Rat mit einer Gegenstimme, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Das Ziel der vorliegenden Verfassungsinitiative ist offensichtlich. Mit der Verfassungsänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Einfluss auf die Bündner Lehrpläne nehmen zu können. Dabei sollen wichtige Bildungsfragen, und dies bezieht sich hauptsächlich auf die Lehrpläne, vom Grossen Rat beraten und beschlossen werden. Und diese Beschlüsse sollen wiederum dem fakultativen Referendum unterstehen. Die KBK ist mehrheitlich der Meinung, dass diese mit der Initiative beabsichtigte Kompetenzverschiebung von der Regierung zum Grossen Rat und möglicherweise zum Stimmvolk systemfremd ist. Bildungsfragen sollen und müssen von Fachexperten beurteilt und aufgesetzt werden. Dies ist eine operative Aufgabe, die zwingend von der Exekutive gelöst werden muss. Aus staatsrechtlicher Sicht ist dem Grossen Rat als strategisches Organ die Gesetzgebung zugewiesen und nicht deren Umsetzung. Im Namen der Mehrheit der KBK bitte ich Sie, die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich vertrete heute eine relativ kleine Minderheit, bin aber trotzdem mit Herzblut dabei. Als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur habe ich dieses Geschäft sehr sorgfältig begutachtet und habe mich eingehend mit der Motivation der Initiantinnen auseinandergesetzt. Und da reicht mir ein doppelseitiges Argumentarium eben nicht aus, um gleich über die Initiantinnen den Stab zu brechen. Wir haben es schon eindrücklich mitbekommen. Die Initianten verbreiten also Unsinn, Verschwörungstheorien und irreführende Unwahrheiten. Weiter führen sie uns in eine Katastrophe, schlimmer noch: Es handelt sich nach Aussage von Kollege Schwärzel sogar um rückwärtsorientierte Menschen. Ich wäre nun also ab sofort der erste Vertreter aller rückwärtsgewandten Bündnerinnen und Bündner. Wissen Sie, Kollege Schwärzel, ich kann mit dieser Bezeichnung gut leben aber gegenüber den Initianten und auch den über 3000 Bündnerinnen und Bündner, welche diese Initiative unterschrieben haben, finde ich das etwas undifferenziert, oder klar formuliert, nicht ganz anständig.
Zur Entstehungsgeschichte des Lehrplans 21: Ich möchte Sie nicht beüben aber trotzdem in zwei, drei Zeilen ausführen, was die 50 neuen Kolleginnen und Kollegen

vielleicht noch nicht mitbekommen haben, was in der neuen Legislatur in Bezug auf den Lehrplan 21 abgelaufen ist. Nebst dem ordentlichen Implementierungsprozess der Regierung gab es in diesem Rat eine unglaubliche Aktivität in Bezug auf den Lehrplan 21. Nur kurz eine Zahl dazu. Geben Sie im Suchformular über unsere parlamentarischen Vorstösse den Begriff Volksschule ein. Sie werden sehen, dass in 15 Jahren über 130 Vorstösse zu diesem Thema eingegeben wurden. Den für unseren Kanton zentralen Begriff Wirtschaftsförderung finden Sie im selben Zeitraum gerade 44 Mal. Aus meiner Sicht sind das sehr eindrückliche Zahlen und zeugen doch von einer gewissen Unzufriedenheit in diesem Parlament. Stellvertretend für diese Flut von Vorstössen nehme ich vier Beispiele. Im August 2013 wurde der Auftrag Florin-Caluori eingereicht mit dem Titel: Was bedeutet der Lehrplan für Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? Die Konsequenz daraus: Es wurde eine Informationsveranstaltung im Calvensaal, ich sage einmal, durchgeführt. Aber diese unkommentierte und unprotokollierte Veranstaltung war mir viel zu einseitig. Ich hätte mir da viel mehr erwartet und war damals erstaunt, dass die Auftragstellerin damit zufrieden war. Aber das ist natürlich ihr gutes Recht. Im Oktober 2014 wurde ein Auftrag Touch eingereicht betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21. Während im Jahr 2012 noch von der Regierung protokolliert festgehalten wurde, dass man in den Gemeinden mit Minderkosten zu rechnen habe, wollte sich im 2014 der zuständige Regierungsrat nicht mehr festlegen. Die Zukunft über die Kostenentwicklung ist offen, völlig offen. Ich hoffe einfach, dass sie nicht vergleichbar wird mit den Kostenfolgen der Revision des Schulgesetzes. Und dann im Dezember 2014 wurde ein Fraktionsauftrag der SP eingereicht betreffend die Lehrpläne. Sie nannte sich: Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Es war eine ähnliche Diskussion, wie wir sie heute führen. Der Ausgang ist bekannt. Mit ungefähr 20 Stimmen wurde dieser Auftrag versenkt. Zwischenzeitlich wurden gar für eine Motion und eine parlamentarische Initiative in diesem Rat Unterschriften gesammelt. Sie kamen dann nicht zustande und wurden nicht eingereicht. Aber man muss sich das einmal vorstellen, welche Unzufriedenheit damals herrschen musste, damit solche Mittel überhaupt in Betracht gezogen wurden. Heute sprechen alle bisherigen Rednerinnen von einem Systemwechsel, welcher durch die Initianten oder durch die Initiative ausgelöst würde. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer hat ein Systemwechsel lanciert? Oder etwas pointierter ausgedrückt: Provoziert? War es nicht die Regierung, welche diese tiefgreifenden Veränderungen akzeptiert hat mit der relativ unkritischen Übernahme des Lehrplan 21 aus der Eidgenössischen Konkurrenz? War es nicht die Regierung, die den Gemeinden Kosten aufbürden wird, die wir heute noch gar nicht kennen, aber ich fest davon überzeugt bin, dass es mittelfristig, ohne Gegenmassnahmen, zu einer Zweitklassenvolksschule führen wird, in den ärmere Gemeinden, regional nicht so gut gelegene Gemeinden nicht mehr mithalten können? Ich glaube schon. Und ein weiterer Punkt, welcher mich wirklich stört ist die Frage nach dem Volkswillen. Ich bin auch klar der Meinung, dass mit der völlig unkritischen Übernahme des Lehrplan 21 von der EDK der Volkswille zumindest geritzt, eher jedoch verletzt wurde. Wie komme ich zu dieser relativ harten Analyse? Die HarmoS-Abstimmung vor ziemlich genau sechs Jahren wurde mit über 60 Prozent durch die Bündnerinnen und Bündner abgelehnt. Das meistgenannte Argument war dazumal der Gegner das Kindergartenobligatorium, welches vielen Müttern und Vätern und anderen Personen nicht gefiel. Heute wird aus meiner Sicht ein Kindergartenobligatorium nicht festgeschrieben im Lehrplan aber mit der neuen Einführung von Zyklen, in welcher der Kindergarten eben enthalten ist. Mit konkreten Lernzielen, die auch heute bereits gelten, ist aus meiner Sicht ein schleichendes Kindergartenobligatorium eingeführt worden. Zusammengefasst möchte ich Ihnen allen eine persönliche Frage stellen. Praktisch alle Redner haben sich nun mit dem Argument für Ruhe an den Schulen gegen die Initiativen gestellt. Sie duldeten als verantwortliche Parlamentarier praktische alle monströsen Reformprojekte des EKUD's in den letzten Jahren. Und nun kommt dieses Parlament und macht die Initianten für die Unruhe an den Bündner Schulen verantwortlich. Das scheint mir etwas speziell zu sein. Ebnen Sie den Weg für mehr Mitsprache bei den Lehrplänen durch die Bevölkerungen. Mir ist bewusst, dass wir der erste Kanton sind, welcher ihrer Bevölkerung ihr Recht einräumen würde. Man könnte also, entgegen der Meinung von Kollege Schwärzel, auch von Vorreitern sprechen. Ich bitte Sie, diese Initiative noch einmal gründlich zu begutachten und ihr dann zuzustimmen.

Favre Accola: Schlussendlich hat Davos die Handreichung umfassend studiert. Leider haben wir ein entsprechend vertieftes pädagogisches Konzept vermisst. Wir waren immer klar der Meinung, bevor wir einen Bestellkatalog aufstellen, müssten wir wissen, welche Inhalte wie vermittelt werden, und dazu finden wir einfach zu wenig Anleitung in dieser Handreichung. Darauf bezog sich meine Kritik. Hier hätte ich mir vom Kanton ein verbindliches pädagogisches Konzept gewünscht. Selbstverständlich bin ich aus Sicht der Gemeinde froh, dass wir da gewisse Freiheiten bei der Umsetzung, bei der technischen Umsetzung, haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei den Anträgen. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich möchte nur zwei, drei Punkte meinem Grossratskollegen Roman Hug entgegnen. Roman Hug hat aufgezeigt, welche Fülle von Vorstössen die letzten Jahre, die die Bildung betreffen, in diesem Rat behandelt wurden. Und genau das zeigt auf, dass die Mitsprache bereits gut verankert ist. Die Mitsprache auf parlamentarischer Ebene, wir kennen viele Instrumente, mit denen wir über die Bildung hier bestimmen können. Es braucht kein weiteres Instrument, wie es jetzt mit den Initiativen vorliegt. Dann ein weiterer Punkt. Grossratskollege Hug hat von einem Systemwechsel gesprochen. Ich möchte ihn einfach daran erinnern, Bildung ist dynamisch. Bildung ist nicht statisch und verändert sich laufend. Deshalb haben wir diese Flut von Vorstössen,

welche immer wieder die Bildung betreffen, das ist überhaupt nichts Neues. Und das ist nicht nur in Graubünden so, und deshalb haben wir laufende Veränderungen. Das hat nichts mit dem Lehrplan 21, respektive mit den vorliegenden Initiativen zu tun, sondern mit der Sachpolitik Bildung als Solches. Und ich bin sicher, dass uns die Bildung auch noch viel länger und immer wieder beschäftigen wird in diesem Rat. Dann möchte ich sagen, Bildung braucht auch Flexibilität. Und Lehrpläne, wenn wir sie so verankern wollen, wie es die Initianten möchten, dann müssten wir als Gremium über die Lehrpläne befinden. Diese Flexibilität wäre dann eben nicht mehr gegeben, dass kurzfristige Änderungen an den Lehrplänen mit den Fachleuten erarbeitet werden können. Und ich bin überzeugt, dass es diese Änderungen dann auch brauchen wird. Das würde sich negativ auf die Bildungsqualität auswirken. Und dann zu guter Letzt noch zum Punkt vom Kindergartenobligatorium: Hier mahne ich nun wirklich, nicht eine Vermischung vorzunehmen von Dingen, die jetzt nichts mit dieser Initiative zu tun haben. Das Kindergartenobligatorium ist im Schulgesetz in Art. 7 Abs. 3 festgeschrieben. Wenn jemand an diesem Kindergartenobligatorium oder eben nicht Obligatorium, er ist nicht obligatorisch, etwas ändern will, haben wir jederzeit die Möglichkeit, über die entsprechenden Instrumente das Gesetz versuchen zu ändern. Auch dazu brauchen wir nicht die Initiativen und nicht die Mitsprachen, wie es die Initiativen fordern. Ich halte abschliessend fest: Die Mitsprachemöglichkeiten, die bei der Bildung gegeben sind, die sind bereits ausreichend.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist das Wort offen für Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zu zwei Stichworten möchte ich noch etwas sagen: Bezüglich dem neuen Fach Medien und Informatik, Grossrätin Favre Accola, sind die pädagogischen Grundsätze im Lehrplan 21 für alle 21 Kantone fixiert und gleich. Das müssen wir im Kanton Graubünden nicht noch einmal machen, weil wir eben bewusst wenig oder keine Unterschiede zum eigentlichen Lehrplan gemacht haben. Unsere Handreichungen sagen den Gemeinden, welche Infrastrukturen wir ihnen empfehlen. Dann zweites Stichwort Kostenfolge: Weil ich immer wieder höre und auch lese, das wird irgendwie dauernd kolportiert, dass das neue Schulgesetz die Kosten erhöht hätte, ist es mir wichtig, dass wir faktenorientiert diskutieren. Und ich habe mitgenommen einerseits die Jahresrechnung 2015, die der Grosse Rat in der Junisession 2016 behandelt hat. Und gestützt auf einen Auftrag der damaligen Grossrätin Casanova-Maron haben wir ganz ausführlich in sämtlichen Schulträgerschaften zusammengezählt, wie gross die Kostenentwicklung der Gemeinden zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2014 für die Volksschule war. 2006 war der Nettoaufwand aller Gemeinden in Graubünden 16,3 Prozent. 16,3 Prozent. 2014, ein Jahr, nachdem das Schulgesetz eingeführt wurde, war er 16,0 Prozent, also 0,3 Prozent weniger als acht Jahre vorher. Das sind die Fakten. Und das Zweite. Schauen Sie es auch interkantonal an: Es gibt einen neuen Bildungsbericht. Er ist im Juni erschienen, und da sind sämtliche 26 Kantone aufgeführt, wie sich die öffentlichen Gesamtausgaben für die obligatorische Schule entwickelt haben. Für die obligatorische Schule, also für die Volksschule, für die wir jetzt sprechen. Im Kanton Graubünden hatten wir von 2004 bis 2014 eine Steigerung von elf Prozent. Wir sind damit in der Reihenfolge der Kantone auf dem 13. Rang. Elf Prozent. Der Kanton Schwyz z.B. hat mehr als 20 Prozent Zunahme gehabt, die Kantone Freiburg, Baselland und Wallis mehr als 25 Prozent und der Kanton Zug sogar mehr als 30 Prozent. Und wir elf Prozent. Das sind die Fakten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort nochmals der Kommissionsminderheit. Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Besten Dank. Nur eine kurze Replik auf die direkte Ansprache an meine Person. Sie haben es erwähnt, Kollegin Locher, die Bildung ist flexibel und nicht statisch. Und ich bin der Meinung, dass wir mit dieser Initiative keine statische Lösung hätten. Ich erwarte in einer Demokratie, direkten Demokratie, dass so etwas möglich wäre. Ich denke an ganz andere Debatten, die wir hier führen. Wir führen eine Debatte über ein Budget, über ganz andere komplexe Dinge. Ich würde das diesem Rat zutrauen und insbesondere auch der Stimmbevölkerung. Aber selbstverständlich kann man da zwei Meinungen haben. Dann wurde erwähnt, dass der Kindergarten nicht obligatorisch sei, das habe ich auch so ausgeführt, er ist offiziell nicht obligatorisch. Ich kenne auch den Artikel, den Sie zitiert haben. Aber an der Front wird das anders aussehen. Indem Sie diese Tücken schaffen, verpflichten Sie aus meiner Sicht die Eltern, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Ob das gut oder schlecht sei, das möchte ich hier nicht beurteilen, aber eine Mutter oder ein Vater, welche ihre Kinder in Zukunft nicht in den Kindergarten schicken, zwei Jahre, werden aus meiner Sicht Nachteile für ihre Kinder erwirken. Dann wurde erwähnt, dass die Kostenfrage nicht so sei, wie sie vielleicht von mir kolportiert worden sei. Und Regierungsrat Jäger, ich habe nicht behauptet, dass ich eine Aussage machen könne über die Kostenexplosion durch diesen Lehrplan. Was ich erwähnen möchte, ist: Es wurde hier protokolliert festgehalten, dass durch den Lehrplan 21 die Gemeinden mit Minderkosten zu rechnen haben. Und das bezweifle ich, das stelle ich in Frage, und ich möchte das der bürgerlichen Mehrheit dieses Parlaments wirklich mitgeben. Wir können heute diese Initiativen ablehnen. Wir werden sie grossmehrheitlich ablehnen. Aber kommen Sie dann nicht in wenigen Jahren, und ich nenne jetzt die bürgerliche Mitte, und beklagen Sie die Kostenexplosion dieses Projekts. Das geht nicht. Wir können dafür sein, wissen aber nicht, wieviel es mehr kosten wird. Und da möchte ich nur noch die Debatte anführen, die wir eben zum Schulgesetz hier geführt haben vor ungefähr anderthalb Jahren, ausgelöst durch Angela Casanova. Wir haben die Zahlen noch im Kopf, ich möchte nicht ins Detail gehen. Es war lediglich dieser Aspekt, den ich meinte, Regierungsrat Jäger, und nicht eine General-Pauschalisierung, die ich vorhatte. Zum letzten Punkt: Ich bin der Mei-

nung, wir sind hier gewählt worden, um nach Chur zu kommen und auch Prioritäten für diesen Kanton zu setzen. Und da, das ist meine persönliche Meinung, bin ich der Meinung, dass eben ein Lehrplan für mich zentraler ist, ich diesen lieber hier beraten möchte, als beispielsweise ein Kulturkonzept. Was ist das für eine Ausstrahlung, die wir in diesen Kanton senden? Ein Kulturkonzept ist uns wichtiger zu beraten als ein Lehrplan. Das verstehen viele Bündnerinnen und Bündner nicht. Und ich meine, es sei ebenfalls nicht richtig. Die Meinungen sind gemacht. Verlängern wir es nicht, ich glaube, der Apéro wartet, wie ich höre.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort der Kommissionsmehrheit gebe, wünscht Regierungsrat Jäger nochmals das Wort.

Regierungsrat Jäger: Entschuldigung, wenn ich jetzt noch einmal die Debatte verlängere, aber ich möchte einfach noch etwas klarstellen: Grossrat Hug hat recht. Ursprünglich waren wir der Meinung, dass wir mit der Einführung des Lehrplans 21 dann die schweizerischen Lektionenzahlen übernehmen würden, und in der ersten Fassung war das tiefer als das, was wir damals in der Bündner Lektionentafel hatten. Wir haben aber im Schulgesetz auch die Bestimmung, dass die Lektionen in Graubünden den Durchschnitt der schweizerischen Kantone nicht unterschreiten dürfen. Diese Vorgabe hat der Grosse Rat ins Schulgesetz gesetzt. Und jetzt haben wir festgestellt, dass die anderen Kantone im Laufe der Einführung des Lehrplans 21 die Lektionenzahlen heraufgesetzt haben, und wir haben in unserem Schulgesetz die Vorgabe, dass unser Durchschnitt nicht tiefer sein darf, also unsere Zahl nicht tiefer sein darf als der Durchschnitt. Und deshalb war die ursprüngliche Prognose, die ich in diesem Rat gemacht hatte, dann aufgrund des Gesetztextes nicht mehr umsetzbar. Das sind wiederum die Fakten, warum es so ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, bekommt noch die Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsidentin Märchy, das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Fakten sind auf dem Tisch. Ich glaube, die Diskussion wurde ausführlich geführt. Ich denke, wir sind bereit für die Abstimmung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dem Volke zur Ablehnung empfehlen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen möchte, drücke die Taste Minus, und bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Initiative mit 109 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Volke zur Ablehnung empfohlen. Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen das Schlusswort.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 109 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Aus Effizienzgründen würde ich gern das Schlusswort nach der Behandlung der zweiten Initiative, die wir ja sicher morgen drannehmen, führen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Grossrat Hardegger, Sie wünschen das Wort.

Hardegger: Ich bitte die Mitglieder des Chores des Grossen Rates, sich um 18 Uhr im Dachgeschoss einzufinden, damit wir die Probentätigkeit absprechen können. Ich danke Ihnen und sage Prost.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie zum Apéro entlasse, noch eine Mitteilung: Einige von Ihnen haben sich sicher angemeldet. Morgen findet das zehnjährige Jubiläum «Bisch fit?» statt. Ich wünsche allen, die sich angemeldet haben, morgens um 06.40 Uhr feine Aktivitäten. Wer sich noch kurzentschlossen dazugesellen möchte, kann dies gerne tun. Nun wünsche ich Ihnen allen a Guata bim Apéro und einen schönen Abend.
Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross